



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter
im DWBO

Berlin, 14. Februar 2012

AGMV-Newsletter 01/2012

– OFFENER BRIEF –

Liebe Mitarbeitervertreterinnen,
liebe Mitarbeitervertreter,

beigefügt erhalten Sie einen offenen Brief vom Arbeitskreis der Mitarbeitervertretungen
der Diakonie-Stationen zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

Jeanette Klebsch
Im Auftrag des AGMV-Vorstandes



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

Arbeitskreis der Mitarbeitervertretungen der Diakoniestationen

Kerstin Myrus (AGMV-Mitglied)

Dienststelle:

Diakonie Südstern / Bergmannstr. 5 / 10961 Berlin

Tel.: 030/69030 819 **Fax über Zentrale der DS:** 030/69030 825

eMail: mav@diakonie-suedstern.de

Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Konsistorium

Der Präsident

Herrn Ulrich Seelemann

Nachrichtlich an:

DWBO- Vorstand Susanne Kahl Passoth, Martin Matz

Geschäftsführerin des EVAP Claudia Ott

ver.di - Fachbereichsleiterin Meike Jäger

Bischof Dr. Markus Dröge

Berlin, 09. Februar 2012

– OFFENER Brief –

Verlauf der Schlichtung Diakonie-Stationen/ Ungenügende Leistungsentgelte

Sehr geehrter Herr Seelemann,

im Verlauf der zweiten Schlichtung Diakonie - Stationen wurde der Grundsatz partnerschaftlicher Verhandlungen verlassen.

Der Vddd wirbt mit folgenden Worten für den 3. Weg:

„...dass, die Besonderheit des kirchlichen Weges im Umgang mit Interessenkonflikten darin besteht, nicht einfach auf eine Durchsetzung der eigenen Position zu drängen, sondern darauf, gerade im Interesse einer Kompromissfindung, zumindest teilweise zu verzichten – und zwar beidseitig.“ (Vddd Magazin 2/2011)

Davon konnte keine Rede sein, wenn im Vorfeld ein Schlichtungsergebnis nicht respektiert wurde und, wie aktuell, mit Austritt aus dem DW gedroht wurde, wenn das Schlichtungsergebnis nicht in einer 2. Schlichtung revidiert wird.

Das aktuelle Schlichtungsergebnis zeigt, dass die Argumente der Dienstnehmer nicht ausreichend gehört wurden. Die berechneten Auswirkungen der AVR berechtigen in keiner Weise den erfolgten Schlichtungsbeschluss. Es gibt nach wie vor eine beträchtliche Zahl von Diakonie-Stationen, die Gewinne erwirtschaften. Die Not leidenden Betriebe können das 13. Gehalt einbehalten, zudem die vorhandenen Öffnungsklauseln der AVR nutzen. Dadurch hätten ausreichende Einsparungen zur Überwindung einer wirtschaftlichen Notlage vereinbart werden können.

Dass nun wieder per Schlichtungsbeschluss wie in der Sonderregelung pauschal die Gehälter aller Beschäftigten der Diakonie-Stationen abgesenkt wurden, zeigt uns, dass wir bei Arbeitsrechtssetzung auf dem 3. Weg als Beschäftigte erneut benachteiligt werden. Zusammen mit der Entscheidung, den Dienstgebern der Diakonie-Stationen die Anwendung der Sonderregelung bis 31.12.2011 zu erlauben, hatte der „Diakonische Rat“ folgende Auflage erteilt:

Die Dienstgeber sollen sich für bessere Leistungsentgelte bei den Kassen einsetzen.

Von den Geschäftsführungen der Diakoniestationen wird seit Jahren behauptet, mit Härte und oft vergeblich zu verhandeln.

Dem widersprach auf der Pressekonferenz anlässlich der gemeinsamen Demonstration vor dem Gebäude der AOK Hr. Wasel, Referent der Caritas für Altenhilfe. Er sagte, es würde seit vielen Jahren unter dem Lohnniveau des TVÖD verhandelt, was niemals reichen würde, um in den Einrichtungen vernünftige Löhne zahlen zu können.

Zudem irritierte uns kürzlich die Bewertung des Kollegen des EVAPs, Herrn Haftenberger, der in einer weitergeleiteten Mitteilung ein aktuelles Verhandlungsergebnis mit den Krankenkassen als „positiv und angemessen“ beurteilt.

Wenn die Dienstgeber eine tarifliche Vergütung nach AVR trotz des „positiven und angemessenen“ Ergebnisses ausschließen, macht das deutlich, dass entweder die Dienstgeber oder die Verhandlungsführer die Kolleginnen und Kollegen in ihrer finanziellen Not nicht wahrnehmen.

Wir fragen Sie daher an dieser Stelle, inwieweit sich die Dienstgeber für bessere Leistungsentgelte eingesetzt haben.

Der Termin der bereits erwähnten Demonstration wurde der AGMV sehr kurzfristig (und nur auf Nachfrage) vom EVAP mitgeteilt und von einer Beteiligung an der Planung wurden wir als zur Verfügung stehende Dienstnehmervertreter/innen ausgeschlossen.

Das Treffen mit einigen Geschäftsführern und MAVen der Diakonie kann höchstens als „Brainstorming“ gewertet werden, denn die weitere Planung in der Liga der Wohlfahrtsverbände hat ohne unsere Beteiligung stattgefunden.

Von einem geplanten Autocorso vor dem AOK- Gebäude (welches sich wegen mangelnder Beteiligung als Flop erwies) hat die AGMV, und somit die gesamte Dienstnehmerseite, erst im Nachgang erfahren.

Gab es überhaupt weitere Anstrengungen, wie z.B. Presseerklärungen, Podiumsdiskussionen, Anschreiben der Politiker, Absprache mit Berufsverbänden, Werbeaktionen etc., um auf die schlechten Leistungsentgelte Einfluss zu nehmen?

Wir gehen davon aus, dass außer der einen Demonstration nichts geschehen ist. Wir möchten daran erinnern, dass die AGMV sich nach wie vor um eine aktive Beteiligung an Organisation und Planung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen bemüht.

Wir appellieren daher an Sie, sicher zu stellen, dass künftig von der Liga auch Dienstnehmervertreter/innen bei geplanten Aktionen frühzeitig informiert und einbezogen werden. Wir möchten nicht noch einmal darum bitten müssen, als engagierte Arbeitnehmervertreter/innen Redebeiträge auf einer Demo für bessere Leistungsentgelte halten zu dürfen.

Bitte teilen Sie uns zeitnah mit, ob es weitere Aktionen gegeben hat und welche Aktionen in Zukunft geplant sind.

Als Vorsitzender des Diakonischen Rates erwarten wir von Ihnen, sicher zu stellen, dass die Auflage der Dienstgeber, sich für bessere Entgelte einzusetzen, erfüllt wurde und weiter erfüllt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Myrus und Detlev Seeger

(für den Arbeitskreis der MAVen der Diakoniestationen)